Datenschutzklausel Imkerverein GrenzlandBienen e.V.

Information zur Weitergabe personenbezogener Daten

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Imkerverein GrenzlandBienen e.V. Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon (Festnetz und Mobil) E-Mail-Adresse, Mitglieds-Nr. des Imkerverbandes, Anzahl der Bienenvölker und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Der Imkerverein GrenzlandBienen e.V. pflegt und verwaltet seine Mitgliederdaten in elektronischer Form, gelegentlich auch in Papierform.
- (2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die erhobenen Daten werden mittels PC elektronisch in einer Mitglieder- bzw. Beitragsdatei und in den Kontakten des E-Mail-

Dienstes gespeichert. Die Verwaltung und der Zugriff auf die Daten erfolgt ausschließlich durch den Vorstand des Vereins – bestehend aus 4 Mitgliedern (Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer). Der Vorstand führt darüber hinaus eine Geburtstagsliste aller Mitglieder, um Glückwünsche und Ehrungen übermitteln zu können.

Eine Mitgliedschaft ist ohne Zustimmung der Datenspeicherung nicht möglich.

Darüber hinaus wird das Geburtsdatum eines jeden Mitglieds in eine separate Geburtstagsliste eingetragen, um seitens des Vorstands Glückwünsche und Ehrungen übermitteln zu können. Gegen die Eintragung in diese Geburtstagsliste kann ein einzelnes Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände erheben, bzw. seine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben künftig die Eintragung in die Geburtstagsliste sowie Gratulationen zum Geburtstag.

(3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und die Durchführung der Beitragsabrechnung sowie die üblichen Veröffentlichungen in der Presse sowie im Internet. Gegen die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in der Presse oder im Internet kann ein einzelnes Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände erheben, bzw. seine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben künftig weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Kreisimkerverband Heinsberg e.V. und den Imkerverband Rheinland e.V. - nicht zulässig. Im Übrigen gibt der Imkerverein GrenzlandBienen e.V. Adressen und Völkerzahlen der Vereinsmitglieder grundsätzlich nicht an Dritte weiter (z. B. Berufsgenossenschaften, Veterinärämter oder Tierseuchenkasse). Eine Weitergabe würde nur auf Anforderung mit Angabe der Rechtsgrundlage geschehen.

- (4) Als Mitglied des Imkervereins GrenzlandBienen e.V. im Kreisimkerverband Heinsberg e.V. und Imkerverband Rheinland e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsjahr, Adresse, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Mitgliedsnummer (sonstige Daten); Anzahl Bienenvölker, Mitgliedsart, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt beim Imkerverband Rheinland e.V. über eine Online-Mitgliederverwaltung.
- (5) Laut Bundesdatenschutzgesetz haben die Mitglieder das Recht, der Weitergabe an den Imkerverband Rheinland e.V. und dem Kreisimkerverband Heinsberg e.V. zu widersprechen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass im Falle eines Widerspruchs eine Mitgliedschaft nicht mehr möglich ist.

Stand: 29. Dezember 2020